

NV-Bescheinigung

Maximales Einkommen ab 2021

	Ledige	Verheiratete
Grundfreibetrag	9.744 Euro	19.488 Euro
Sonderausgaben-Pauschbetrag	36 Euro	72 Euro
Max. Gesamtbetrag der Einkünfte	9.780 Euro	19.560 Euro
Zzgl. Sparer-Pauschbetrag	801 Euro	1.602 Euro
Maximaler Betrag	10.581 Euro	21.162 Euro

Hinweis: Die Freigrenze für kostenlose Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung liegt bei 470 Euro monatliche Einnahmen (bzw. bei einem Minijob liegt die Grenze bei 450 Euro) zzgl. 801 Euro jährlicher Freibetrag für Kapitaleinkünfte. Die Einkommensgrenze für Kindergeld für Volljährige entfällt mit dem Steuervereinfachungsgesetz vom November 2011. Kindergeldberechtigt sind demnach alle Kinder bis 25 Jahre, die sich in Ausbildung oder Studium befinden.

Bitte klären Sie Detailfragen mit steuerlichen Beratern ab.